

Auslegungshinweise zur Jugendarbeit

Coronavirus-Schutzverordnung vom 24.11.2021 (Inkrafttreten 25.11.2021)

Angebote	Coronavirus-Schutzverordnung
1. Angebote in Innenräume oder im Freien, einschließlich offener-Betrieb von Jugendhäusern und Ferienbetreuungsangebote	<p>Bis zu 50 Personen (ohne Geimpfte/Genesene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen <p>Möglichkeit des 2G-plus Zugangsmodells</p> <p>(§§ 2, 16, 27)</p>
2. Gruppenübernachtungen	<p>Zur Organisation der Angebote <u>siehe 1.</u></p> <p>Regelungen für den Übernachtungsbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Touristische Beherbergung nur für Geimpfte und Genese; Ausnahme nach § 3 Abs. 1 S. 2 u. 3 für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, ggf. auch als überwachter Selbsttest vor Ort, oder Schülertestung); in übrigen Fällen Negativnachweis - Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in innenliegenden Publikumsbereichen - In Gemeinschaftseinrichtungen, wie bspw. Speisesälen, Zutritt nur für Geimpfte und Genese; Ausnahme nach § 3 Abs. 1 S. 2 u. 3 für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, ggf. auch als überwachter Selbsttest vor Ort, oder Schülertestung) <p>(§§ 2, 3, 16, 23)</p>
3. Sportangebote im Rahmen der Jugendarbeit	<p>Sportartspezifisches Hygienekonzept</p> <p>In gedeckten Sportstätten Zugang nur für Geimpfte und Genese, Ausnahme nach § 3 Abs. 1 S. 2 u. 3 für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, ggf. auch als überwachter Selbsttest vor Ort, oder Schülertestung)</p> <p>(§§ 3, 20)</p>
4. Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Eltern) (z.B. Sommerfest)	<p>Bis 5000 Personen im Freien / bis 1000 Personen im Innenraum ohne besondere Genehmigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - In geschlossenen Räumen Zugang nur für Geimpfte und Genese, Ausnahme nach § 3 Abs. 1 S. 2 u. 3 für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, ggf. auch als überwachter Selbsttest vor Ort, oder Schülertestung)

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei mehr als 1000 Teilnehmenden im Freien mit Negativnachweis - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen <p>Möglichkeit des 2G-plus-Zugangsmodells</p> <p>(§§ 2, 3, 16, 27)</p>
4. Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten. - Negativnachweis - Maskenpflicht im Innenraum auch am Sitzplatz <p>(§§ 2, 3, 15)</p>